

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **15/16 (1890)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von der Gotthardbahn gebaut ist, so wäre Zug der beste Knotenpunkt für den Anschluss, indem die Taxen und Fahrzeiten von Pfäffikon aus sowohl nach Goldau, als auch nach Luzern über die neue vorgeschlagene Linie niedriger sind als auf dem Umwege über Thalweil, oder über die Südostbahn mit directem Anschluss in Goldau.

Die Linie St. Gallen-Zug erhält eine Betriebslänge von 85 oder 90 km Länge, je nachdem man von Wattwyl nach Rapperswyl das Uebergangsproject oder Tunnelproject Ricken wählt. Sie vervollständigt die Central-Ost-West-Linie der innern Schweiz Bern-Luzern in der Richtung Rapperswyl-St. Gallen-Bodensee, bildet den 5. östlichen Hauptanschluss an den Gotthard und erweitert somit die Verkehrszone der Gotthardbahn zum Nachtheil derjenigen der Arlbergbahn.

Die Baukosten der drei Sectionen werden folgendermassen devisirt.

	I. mit Ricken-Uebergangs- project	II. mit Ricken-Tunnel- project
Baulänge in km	85,725	80,900
Betriebslänge in km	89,703	84,878
I. Section, Länge 29,75 km	Fr. 10 606 000	Fr. 10 606 000
II. " " 30,17 " "	" 6 765 000	" 9 502 000
III. " " 25,80 " "	" 5 623 000	" 5 673 000
Total Baukosten	Fr. 22 994 000	Fr. 25 731 000
Rund	" 23 000 000	" 25 740 000
Baukosten pro km	" 268 000	" 318 000

Behufs Rentabilitätsberechnung wurden die Fahrtaxen und Taxen einlässlich untersucht, ebenso die Concurrenzverhältnisse mit den andern Bahnen. Zur Berechnung des eigentlichen Verkehrs und der Einnahmen wurde nach der von Gotthardinspector Koller angewandten Auffassung verfahren, und man erhielt folgende jährliche Einnahmen für den

	St. Gallen- Rapperswyl	St. Gallen- Zug
1. Localen und directen Personen-Verkehr	Fr. 828 337	Fr. 943 032
2. Transit- und Rundreise-Verkehr	" 74 925	" 125 775
3. Pilger-Verkehr	" 37 500	" 89 100
A. Personen-Verkehr	Fr. 940 762	Fr. 1 157 907
B. Gepäck-Verkehr	" 69 350	" 85 118
C. Vieh-Verkehr	" 16 800	" 25 200
D. Güter-Verkehr	" 353 470	" 624 098
E. Verschiedenes	" 20 618	" 28 677
Total	Fr. 1 401 000	Fr. 1 921 000
Pro Bahnkilometer	" 23 350	" 21 344

Die Betriebsausgaben ergeben sich für rund 9300 jährlich ausgeführte Züge über die ganze Linie wie folgt:

	für das Uebergangsproject	für das Tunnelproject
Gesamtausgaben	Fr. 1 048 441	Fr. 986 639
Pro Bahnkilometer	" 11 688	" 11 620
" Achsenkilometer	" 19,12	" 19,72
" Bruttotonnenkilometer	" 3,8	" 3,7
" Zugskilometer	" 2,59	" 2,66

Der Reinertrag und Rentabilität sind demnach folgende:

	Uebergangsproject	Tunnelproject
Total Einnahmen	Fr. 1 921 000	Fr. 1 921 000
" Ausgaben	" 1 048 441	" 986 639
Reinertrag	Fr. 872 559	Fr. 934 361
Baukosten	Fr. 23 000 000	Fr. 25 740 000
Verzinsung	3,7 %	3,6 %

In der Schlussbetrachtung wird darauf hingewiesen, dass durch die Ergebnisse der Rentabilitätsberechnung ein verbreitetes Vorurtheil zerstreut wurde, es sei speciell das Theilstück *St. Gallen-Wattwyl* unrentabel, indem sich im Gegentheil ergab, dass dieser I. Section das befriedigende Endresultat zuzuschreiben sei.

Dagegen weist die II. Section *Wattwyl-Rapperswyl*, welche von den weitesten Kreisen als wünschbar erachtet wird, die ungünstigsten Ergebnisse auf. Es ist daher gerechtfertigt, dieses Theilstück einerseits in der Richtung nach St. Gallen in möglichst günstige und directe Verbindung mit dem industriellen Centrum St. Gallens selbst zu bringen, andererseits eine möglichst rationelle Zufahrt nach der innern Schweiz und namentlich nach der Gotthardroute zu erschliessen.

Necrologie.

† **Dr. Heinrich Schneebeil.** Nach einem Krankenlager von mehreren Wochen starb am 13. dies an einer Herzlähmung Dr. Heinrich Schneebeil, Professor der Physik am eidg. Polytechnikum, im Alter von bloss 40 Jahren. Sein rascher Tod war nicht nur für seine Familie, sondern auch für seine zahlreichen Freunde und Verehrer ein unerwarteter, harter Schlag; denn wer hätte geglaubt, dass der in blühender Gesundheit und in der Vollkraft seines Lebens stehende Mann so bald aus seiner umfassenden und erspriesslichen Thätigkeit scheiden sollte. Schneebeil starb an den Folgen der Influenza, die ihn um Weihnacht ergriffen, und von der er sich bald wieder genesen glaubte, so dass er seine Lehrthätigkeit leider nur zu früh wieder aufnahm, was wohl die Veranlassung zu seiner zweiten Erkrankung gewesen ist.

Gestern Nachmittag fand unter zahlreicher Beteiligung des Lehrkörpers und der Studirenden unserer technischen Hochschule, sowie einer Abordnung des eidg. Schulrathes und der städtischen Behörden das Leichenbegängniss statt. Der Zug bewegte sich vom Trauerhause auf der Leonhardsschanze nach dem Polytechnikum und von dort durch die Künstlergasse und den Hirschengraben nach der Predigerkirche, wo Pfarrer Bion den Lebensgang des Verstorbenen in kurzen Zügen zeichnete. Darauf entwarf der Vicedirector des eidg. Polytechnikums, Professor Dr. C. F. Geiser, ein intimer Freund Schneebeil's, in formvollendeter, schöner Rede ein Bild des Studienganges und der wissenschaftlichen Thätigkeit des Verstorbenen, worauf der Trauerzug sich zur Beerdigung nach dem städtischen Centralfriedhof in Aussersihl weiter bewegte. Wir hoffen in unserer nächsten Nummer einen ausführlichen Nekrolog über den Vorstorbenen veröffentlichen zu können und wollen hier noch kurz einer Seite der Thätigkeit Schneebeil's gedenken, die bei seiner Leichenfeier nicht berührt worden, die aber jetzt schon im Begriffe ist schöne Früchte zu tragen.

Nach dem Rücktritt Professor Ritters aus der städtischen Gas-Commission trat die Frage der Einführung der electricchen Beleuchtung an die städtischen Behörden und an die erwähnte Special-Commission, die damals in ihrer Mehrheit noch der Ansicht war, dass die Ausführung dieser neuen Beleuchtung Privatunternehmern überlassen werden sollte. In Folge von Schneebeil's Wahl in die genannte Commission nahm die Sache auf einmal eine andere Wendung, indem derselbe mit seiner ganzen, gewaltigen Energie für den Bau und Betrieb eines städtischen Electricitätswerkes in eigener Regie eintrat und hierüber ein Gutachten abgab, das in kurzen, knappen Zügen die Vortheile eines derartigen Vorgehens derart klarstellte, dass fast sofort ein vollständiger Umschlag der Meinungen eintrat. Wenn daher Zürich in der nächsten Zeit sich einer schönen, einheitlichen electricchen Anlage erfreuen wird, so ist dies nicht zum geringsten Theil ein Verdienst Schneebeil's, der mit ausserordentlichem Eifer und grosser Sachkenntniss das von ihm vorgeschlagene Werk fördern half.

Briefkasten.

Herrn L. D. in B. Obschon der Bund im Jahre 1855 zur Ausbildung von Technikern eine eidg. polytechnische Schule errichtet hat, welche auf Grund von Prüfungen Diplome an Ingenieure, Architekten, Maschineningenieure etc. etc. ertheilt, und den Erwerb solch einer Ausweise das Recht zur Führung des Titels und Ausübung des Berufes eines Ingenieurs, Architekten, Maschineningenieurs zugesteht, so kann doch in der Schweiz jeder Beliebige, sofern er das nöthige Selbstbewusstsein in sich trägt, sich von heute auf morgen den Titel eines Ingenieurs etc. zulegen und ein technisches Bureau eröffnen, ohne dass ihm auch nur ein Härlein gekrümmt würde. Ja sogar die Eidgenossenschaft, die doch am ehesten Veranlassung haben sollte bei ihren Stellenbesetzungen dem Diplom ihrer eigenen technischen Hochschule Geltung zu verschaffen, nimmt von dem Vorhandensein dieses Ausweises wenig Notiz.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.
Sitzung vom 7. Mai 1890.

Herr Nationalrath *Dr. Bürkli* referirt über die Verhandlungen der zuständigen Behörden, welche bisher wegen der *Theaterplatzfrage* stattgefunden haben.

Als Vorschriften, denen das neue Theater unbedingt zu genügen habe, wurden durch die Berathungen, gestützt auf die bisher bei Theaterbränden gemachten Erfahrungen festgestellt:

1) Leichte Zu- resp. Ausgänglichkeit zur Ermöglichung rascher Entleerung bei Feuersgefahr; demzufolge: Lage des Parterre möglichst wenig über Strassenniveau, geräumige Gänge und genügende Anzahl breiter Treppen für die oberen Ränge.

Die Höhe des Parterre über Strassenniveau beträgt z. B.

beim Lessingtheater in Berlin *)	0,2—1,35 m,
beim Project v. Fellner & Helmer f. d. Zürcher Theater	0,5—1,2 m,
die Höhe der Bühne beim Lessingtheater	1,25 m,
„ „ „ „ bei Project Fellner & Helmer	1,5—2,0 m.

2) Gänge und Treppen sollen direct von aussen Licht und Luft haben, damit dieselben bei Brandausbruch rasch von Rauch entleert werden können. Ein Beispiel der Nichterfüllung dieser Vorschrift war das Wiener Ringtheater, bei dessen Brand Viele in den Gängen durch den Rauch ersticken.

Aus obigen Vorschriften ergibt sich als unbedingte Forderung ein ringsum freistehendes Haus. Damit bei Feuersgefahr leicht beizukommen sei und um die Gefahr für die Nachbargebäude möglichst abzuhalten, wurde die Minimaldistanz des Theaters von den gegenüberliegenden Gebäuden auf 20 m bei längeren Fronten und auf 15 m bei kurzen Fronten festgesetzt.

Beim alten Theater betrug der Abstand von den gegenüberliegenden Häusern 25 m und noch bei diesem Abstand war die Hitze dort so gross, dass die Gebäude bei Windzug gefährdet gewesen wären. Wenn nun auch bei Neubauten das brennbare Material auf ein Minimum reducirt, die Gefahr also geringer wird, so müssen dennoch die erwähnten Minimaldistanzen unbedingt verlangt werden.

Bei der Wahl des Bauplatzes ist in erster Linie der Baugrund zu berücksichtigen. Im Quaigebiet bedingt derselbe Gründung auf Pfahlrost. Die Kosten eines solchen betragen etwa 90 Franken per m² wirkliche Fundationsfläche. Das Verhältniss dieser zur überdeckten Baufläche ist bei Privatgebäuden durchschnittlich = 1:2, bei Theatern = 40:100, es würde also der Pfahlrost für das hiesige Theater 36 Fr. pro m² oder bei 1900 m² Baufläche 68.400 Fr. kosten.

Wegen der sog. Unterbühne ist sodann der Grundwasserstand zu berücksichtigen. Derselbe stellt sich am Utoquai auf 409 m über Meer, infolge der drainirenden Wirkung der dem Seehochwasser entzogenen Canäle des städtischen Leitungsnetzes (deren Niveau für die oberen = 408,5 m, während die unteren sich auf Niederwasserstand = 405 m befinden). Es beträgt:

die mittlere Terrainhöhe am Utoquai (Trottoirrand)	411,25
der höchste Seewasserstand	410,75
der gewöhnliche Hochwasserstand	410,60
der gewöhnliche Sommerwasserstand	410,00
der Wasserstand im Frühling, Sommer und Herbst	409,00—409,40.

Nun ist für die Unterbühne nach dem Gutachten von Lautenschläger in München eine Tiefe von 7 m unter dem Bühnenniveau erforderlich, während dieselbe nach dem Gutachten der Theaterbau-firma Fellner & Helmer in Wien nur 4,2 m betragen muss und nur für einzelne Vertiefungen beschränkter Umfangs z. B. für die Heizcanäle eine grössere Tiefe erforderlich wird.

Die Mehrheit der Baucommission hatte sich bei ihrer Entscheidung zu Gunsten des Heimplatzes auf das Gutachten von Lautenschläger gestützt. Das Gutachten von Fellner & Helmer traf erst nachher ein und hat sich dadurch seitdem die Situation sehr zu Gunsten des Dufourplatzes geändert. Durch etwelches Ansteigenlassen der umgebenden Strassen kann das Niveau des Theaterbauplatzes dort etwas erhöht und dadurch dann auch das Niveau der Unterbühne auf etwa 50 cm über den Grundwasserstand gebracht werden. Die tiefer gelegenen Heizcanäle werden zwischen Parallelmauern gelegt und mit Unterdruckgewölben leicht gesichert.

Ein Hauptgewicht ist auf die bequeme Lage des Bauplatzes zu legen. Es waren daneben bei den bezüglichen Untersuchungen zu berücksichtigen:

1) Die Distanz vom Verkehrscentrum (wobei als massgebend für die Beurtheilung angenommen wurde, dass die Distanz zu berechnen sei aus Länge plus 20 mal Höhe über dem Verkehrscentrum). Zwischen Heimplatz und Dufourplatz ergibt sich hiebei ein kaum in Frage kommender Unterschied.

*) Vide „Schweiz. Bauzeitung“ Bd. IX. Nr. 17, in welcher dieser beachtenswerthe Theaterbau dargestellt und beschrieben ist.

2) Die öffentlichen Verkehrsverhältnisse.

3) Die ästhetische Entwicklung des Strassennetzes.

4) Die Anforderungen an die Façadengestaltung, wobei zu beachten war, dass man ein zweckmässiges und nicht in erster Linie ein schönes Theater sucht.

5) Die Theaterdimensionen, welche auf 35 m : 75 m normirt wurden, also einen Bauplatz von min. 75 m Breite und min. 115 m Länge bedingen.

Die in Frage gekommenen Plätze sind:

- I. Das Ott-Imhof'sche Grundstück an der Bahnhofstrasse, dessen disp. Breite aber nur 55 m anstatt 75 m beträgt.
- II. Das Neuenhof-Grundstück am Paradeplatz, welches den Nachtheil hätte, dass die Seitenfaçade des Theaters gegen den Paradeplatz zu stehen käme.
- III. Der Bauplatz gegenüber der Börse zwischen Bahnhofstrasse und Fraumünsterstrasse ist zu theuer (750.000 Fr. Inventarwerth) und erfordert zu grossen archit. Aufwand, bleibt daher besser für andere Zwecke reservirt.
- IV. Der Platz am Kartoffelmarkt, bedingte den Ankauf von Häusern und ist nur 65 m breit anstatt 75 m.
- V. Das Florhof-Grundstück am Hirschengraben hat ungeeignete Dreieckform.
- VI. Der jetzige Tönhalleplatz, wie er im Project von Chiodera & Tschudi benützt wurde.
- VII. Der Heimplatz.
- VIII. Der Dufourplatz.

Die drei letztgenannten Plätze wurden auf ihre Vor- und Nachtheile gründlich geprüft.

Der Tönhalleplatz erweist sich als zu breit für das Theater, werden aber Privatgebäude damit zusammengebaut, so verbleibt zwischen diesen und dem Theater kein genügender Zwischenraum, es bilden sich zu enge Höfe. Das zweite Project von Chiodera lässt die Privatgebäude direct mit Brandmauern an die Theaterräumlichkeiten stossen, bietet keine directen Ausgänge und keine directe Ventilation der Corridor, entspricht also nicht den aufgestellten Grundbedingungen. Der Bau würde in die jetzige Tönhalle einschneiden, ein Verschieben desselben gegen Hotel Bellevue ist unthunlich. Die Kosten des Platzes wären zu gross (612.000 Fr.).

Für denselben Platz liegt ein Project von Herrn Baumeister Näf vor, welches Privatcomplexe neben und zwischen Theater und Tönhalle in weniger als 15 m Distanz vorsieht. Eine gelungene architektonische Ausbildung dieser Idee erscheint unmöglich.

Es blieben also schliesslich nur noch in Wahl: Heimplatz und Dufourplatz. Beim Heimplatz sind die Verkehrsverhältnisse sehr zu berücksichtigen, derselbe bildet den Centralplatz für den Verkehr mit Hottingen etc. und für die künftige Tramwayanlage in jener Gegend. Diesem Umstand ist Rechnung getragen durch Erweiterung der seitlichen Bau-liniendistanz auf 25 m und durch die Correction der sog. Hundskehre, wodurch eine symmetrische Strassenanlage erzielt und der directe Verkehr Zeltweg-Hundskehre und Hottingen-Seilergraben ermöglicht würde. Baudistanz vom Pfauen-Theater = 40 m, dagegen auf der Rückseite des Theaters Abstand von den Nachbargebäuden bloss 15 m.

Auf dem Dufourplatz käme das Theater in die Axe der Dufourstrasse. Letztere gabelt sich beim Theater, wie sie sich auch vor der Gallerie gabeln müsste. Gegen die Tönhallestrasse und gegen den Quai verbleibt in vorschriftsgemäsem Abstand vom Theater je ein Bauareal, so dass die Aussicht am Quai, deren das Theater nicht bedarf, durch den vorgelegten Bau verwerthet werden kann. — Die Seitenfaçaden können einfach gehalten werden und es verlangen nur die beiden kurzen Seiten gegen die Stadt und gegen die Dufourstrasse architektonisch bedeutende Ausbildung. — Das Theater auf dem Dufourplatz wäre sehr gut zugänglich. Der vor dem Gebäude vorhandene schöne Platz erhöht noch den Werth dieser Lage. Vom Verkehrscentrum ist der Dufourplatz 1083 m, der Heimplatz 958 m entfernt. Die Entfernung von der Gemüsebrücke ist für beide Plätze gleich gross.

Der Bau auf dem Dufourplatz wird wegen des Pfahlrostes, des stärkeren Cementbodens etc. der Unterbühne, sowie wegen der architektonisch reicher auszubildenden Façaden etwa 200.000 Fr. mehr kosten als der Bau auf dem Heimplatz.

Der Dufourplatz aber gehört fast ganz schon der Stadt, während beim Heimplatz für Expropriationen etc. etwa 450.000 Fr. Auslagen erwachsen.

Herr Dr. Bürkli beendigt sein Referat, indem er zur Discussion über die Platzfrage auffordert.

Sofort meldet sich Herr *Architekt Chiodera* zum Wort. Er erklärt die Aussage im Bericht der Baucommission und in der Weisung des Stadtrathes, dass Theater und Privatgebäude auf seinem Project mit Brandmauern zusammenstossen, als Irrthum und legt seinen Plan vor zum Beweis, dass die Commission solches nur habe behaupten können, weil sie von seinem ausgearbeiteten Project nicht Kenntniss genommen habe.

Uebrigens könne man alle Nebengebäude eines Theaters mit Brandmauern genügend sichern, wie der Theaterbrand bewiesen habe, und die alten Gassen in der Stadt seien auch nicht breiter als seine 6 m breiten Höfe. Er bedauert, das Modell seines Projectes noch nicht vorlegen zu können und beruft sich für sein Project auf das lobende Urtheil des Herrn Architekt Stehlin-Burckhardt in Basel.

Von der jetzigen Tonhalle seien durch sein Project nur 52 m² gefährdet, was aber auch vermieden werden könne. Man sei eben massgebenden Orts gegen sein Project, weil man dem Galleriebau von Architekt Ernst den Vorzug gebe. Er könne das nur aufs Höchste bedauern, da die Gallerie sicherlich für Zürich ein Kreuz und ein Uebel sein werde. Aber die Behörden hätten Alles unter sich so abgekartet: „Das Theater kommt auf den Dufourplatz, die Tonhalle in die Enge, die Gallerie in die Mitte, ich gratulire ihnen dazu!“ — Ein Lacherfolg lohnte den Redner.

Herr *Ingenieur Waldner* ersucht um Auskunft über das in Aussicht genommene Verfahren zur Erlangung des Bauprojectes. Er fragt an, ob das im Referat von Herrn Dr. Bürkli erwähnte Project der Wiener Firma Fellner & Helmer ohne Weiteres ausgeführt werden solle oder ob nicht versucht werde, das Project durch eine Concurrenz zu erlangen, sei es nun, dass eine solche nur unter Zürcher Architekten oder dann bloss unter Schweizern oder aber für internationale Betheiligung ausgeschrieben würde.

Herr *Stadtpräsident Pestalozzi* begrüsst die Anfrage des Herrn Waldner und erklärt, dass die Baucommission allerdings den Gedanken einer allgemeinen Concurrenzausschreibung allen Ernstes erwogen, das Programm und die Concurrenzbedingungen vorbereitet und Mitte März der Theatervorsteherschaft den Antrag auf Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz gestellt habe. Die Theatervorsteherschaft hat unterdessen aus eigener Initiative ein Project durch die Firma Fellner & Helmer in Wien ausarbeiten lassen und dann den Antrag auf Concurrenzausschreibung vorläufig abgelehnt, weil sie sich verpflichtet halte den Termin der Eröffnung des Theaters auf 1. October 1891 einzuhalten. Letzteres wäre allerdings bei Veranstaltung einer Concurrenz nicht mehr möglich. Bevor überhaupt eine Concurrenz ausgeschrieben werden könnte, muss die Bauplatzfrage erledigt sein, also hierüber der Entscheidung der Gemeinde und der Theateractiengesellschaft abgewartet werden.

Als Antwort auf die Aeusserungen des Herrn Chiodera weist Herr Pestalozzi auf die beim Theaterbrand gemachten Erfahrungen hin, welche die Vorschrift einer Minimaldistanzierung der Nachbargebäude auf 20 m zur Pflicht machen. Im zweiten neueren Project Chiodera finden sich neben den engen Höfen, wie der Plan beweist, Theaterräume, welche direct mit Brandmauern an die Nachbarbauten anstossen, es ist also die hierauf bezügliche Bemerkung in der Weisung des Stadtrathes aufrecht zu erhalten.

Eine Lösung, wonach das Theater auf dem Dufourplatz, die Tonhalle am Alpenquai und die Gallerie oder ein dementsprechender Bau auf dem Tonhalleplatz zur Ausführung gelangte, würde Herr Pestalozzi allerdings sehr begrüssen und möchte er darum die Gratulation des Herrn Chiodera als ernst gemeint herzlich gern für die Stadt Zürich entgegen nehmen. Die Versammlung bezeugte durch lebhaften Beifall ihre Zustimmung zu diesem Votum des Herrn Stadtpräsidenten.

Herr *Chiodera* erklärt hierauf, dass er in seinem Project vor Allem aus eine billige Lösung der Theaterbaufrage gesucht habe. Er benutzt die Gelegenheit, um sich nochmals sehr entschieden gegen den Galleriebau auszusprechen.

Herr *Oberst Huber-Werdmüller* wünscht eine bessere Gestaltung der Ausmündung der Dufourstrasse beim Theater. Im Uebrigen ist er mit der Wahl des Dufourplatzes vollkommen einverstanden und der Meinung, dass das Project des Herrn Chiodera nicht mehr in Frage kommen könne, seitdem der Dufourplatz für das Theater zu haben sei. — Das Bauproject und dessen Ausführung betreffend, erachtet er unter den gegebenen Umständen als einzige Möglichkeit die Uebertragung an eine routinirte Theaterbaufirma, welche mit der inneren Einrichtung von Theatern, als der Hauptsache, bereits vollständig vertraut ist. Die Theatervorsteherschaft befindet sich hierin infolge der durch die Verhältnisse gebotenen Verpflichtung, das Theater schon auf October 1891 zu eröffnen, in einer Zwangslage.

Herr *Architekt Weber* bezeichnet es als eine Schande, wenn das Theater nicht durch einen einheimischen Architekten gebaut werde. Eine einjährige Verzögerung der Bauvollendung sei weit eher zu ertragen als die Vergebung an ausländische Architekten.

Herr *Architekt Gull*, von der Ansicht ausgehend, dass die Einhaltung des Bauvollendungstermins auf 1. October 1891 doch wohl nur infolge sehr gewichtiger und wohlwogener Gründe massgebenden Orts verlangt werde, macht gegenüber Herrn Weber die Einwendung, dass von den einheimischen Architekten doch kaum einer in den speciell theatertechnischen Details so erfahren sei, dass er für die in allen Theilen gelungene technische Vollendung des Baues innert der so äusserst kurzen Baufrist dieselben Garantien zu bieten in der Lage wäre wie die von der Theatervorsteherschaft beauftragte für derartige Leistungen erprobte Wienerfirma, und dass darum, wenn nicht mehr Zeit eingeräumt werden kann, gegen die Vergebung an eine Specialistenfirma nichts eingewendet werden könne.

Herr *Architekt Martin* unterstützt lebhaft die Ansicht des Herrn Weber.

Herr *Gujer-Freuler* beleuchtet die Theaterplatzfrage von der finanziellen Seite und kommt zum Schluss, dass sich hierin die beiden Plätze die Wage halten. Dagegen möchte er den Heimplatz lieber für spätere Verwerthung reservirt halten, es verbleibt dann dort zusammen mit der Landolt'schen Liegenschaft ein Hochplateau, welches bei der künftigen Entwicklung von Gross-Zürich von grösstem Werth sein wird.

Herr *Präsident Mezger* findet die Stimmung des Vereins ganz zu Gunsten des Dufourplatzes. Da es erwünscht wäre auch Stimmen zu Gunsten des Heimplatzes zu hören, so bittet er Freunde desselben sich zu äussern. Letzteres geschieht nicht und es resumirt Herr *Baummeister Ulrich* die gewaltete Discussion dahin, dass der Verein unstreitig dem Dufourplatz als Bauplatz für das Theater den Vorzug gebe.

In der Frage über die Erlangung des Bauprojectes ist er der Ansicht, dass die etwas schroff ausgesprochene Meinungsäusserung des Herrn Weber jedenfalls in der Stimmung der Mehrzahl der hiesigen Architekten begründet sei, indem ohne Zweifel während der Zeit, welche bisher der Wiener Firma für die Bearbeitung ihres Projectes zur Verfügung gestanden, auch ein Project durch einen einheimischen Architekten hätte ausgearbeitet werden können. Er spricht sein Bedauern darüber aus, dass die Theatervorsteherschaft den Auftrag nicht an einen einheimischen Architekten ertheilt habe.

Herr *Architekt Martin* wirft die Frage auf, warum das Theater in der Axe der Dufourstrasse stehen müsse, warum dasselbe nicht ebensogut auf die Seite zwischen Tonhallestrasse und Dufourstrasse gestellt werden könne?

Herr *Dr. Bürkli* erwidert, dass durch die projectirte Stellung des Theaters die Dufourstrasse den so nothwendigen längst erwünschten architektonischen Abschluss in schönster Weise finden werde. Dieser Abschluss des Strassenbildes sei dann gesichert, ob die Gallerie gebaut werde oder nicht. Der einheitliche Charakter des Platzes vor dem Theater könne nur auf solche Weise gewahrt werden, während eine Stellung nach der Anregung des Herrn Martin einer Menge architektonischer Schwierigkeiten rufen würde, ohne dass irgend ein wesentlicher Vortheil gewonnen wäre.

Da die Discussion nicht weiter benutzt wird, so erklärt der Präsident die Sitzung unter bester Verdankung des Referats des Herrn Dr. Bürkli als geschlossen.

Zürich, 16. Mai 90.

G,

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Generalversammlung.

Das Festcomite schlägt vor, die **diesjährige Generalversammlung in Schaffhausen** den 6. oder 13. Juli abzuhalten, was wir den Mitgliedern vorläufig zur Kenntniss bringen.

XXI. Adressverzeichnis.

Die Mitglieder werden dringend ersucht für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr im Juni vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und Zusätze beförderlich einsenden zu wollen.